



# Mitteilung

**Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 19.04.2022 - Nummer 133**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Wahlen

### **133 Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Lehrer\*innenbildung der Universität Wien**

Die Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Lehrer\*innenbildung der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden gemäß § 7 Abs. 5b Organisationsplan der Universität Wien

am Donnerstag, dem 12.05.2022  
in der Zeit von 07:00 bis 14:00 Uhr  
im Wege des Online-Wahlsystems POLYAS (polyas.com)

statt.

Es werden gewählt:

- 6 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor\*innen,
- 3 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent\*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

3 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Montag, dem 16.05.2022 statt, Wahlzeit und Wahlsystem wie oben.

#### Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter\*innen in der Zentrumskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor\*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002),  
Universitätsdozent\*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2  
Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3  
Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreter\*innen aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiter\*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent\*innen sowie wissenschaftlichen  
Mitarbeiter\*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören,  
haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Zentrumsleiter, im Büro des  
Zentrums, Zimmer 349, Porzellangasse 4, 1090 Wien, Öffnungszeiten nach vorheriger Absprache und  
Vereinbarung, Tel.: DW 60201, E-Mail: zlb@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht  
ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

#### Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Zentrumsleiter Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. phil. habil.  
Manfred Prenzel. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Freitag, den 22.04.2022 bis Freitag, den  
29.04.2022, 12 Uhr zur physischen und nach Maßgabe der Möglichkeiten auch telefonischen Einsichtnahme für  
die Wahlberechtigten im Büro des Zentrums, Zimmer 349, Porzellangasse 4, 1090 Wien auf. Während dieser  
Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Zentrumsleiter, im Büro des Zentrums, Zimmer 349,  
Porzellangasse 4, 1090 Wien, Öffnungszeiten nach vorheriger Absprache und Vereinbarung, Tel.: DW 60201, E-Mail:  
zlb@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Zentrumsleiter längstens zwei Arbeitstage  
nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

#### Wahlvorschläge

Jede\*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem  
Wahltag (das ist Donnerstag, der 05.05.2022) schriftlich beim Zentrumsleiter, im Büro des Zentrums, Zimmer 349,  
Porzellangasse 4, 1090 Wien, Öffnungszeiten nach vorheriger Absprache und Vereinbarung, Tel.: DW 60201, E-Mail:  
zlb@univie.ac.at eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag  
darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter\*innen enthalten. Jedem  
Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger (ggf. eingescannter) Unterschrift  
aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigefügt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die  
Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Zentrumsleiter hat die überreichten  
Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem\*der Vertreter\*in des Wahlvorschlags  
mitzuteilen. Als Vertreter\*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag  
genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Zentrumsleiter aus allen Wahlvorschlägen zu  
streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt.  
Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Montag, dem 09.05.2022) zur  
Einsicht am Büro des Zentrums, Zimmer 349, Porzellangasse 4, 1090 Wien, Öffnungszeiten nach vorheriger  
Absprache und Vereinbarung, Tel.: DW 60201, E-Mail: zlb@univie.ac.at, aufzulegen. Darüber hinaus wird der  
Zentrumsleiter die Wahlberechtigten nach Möglichkeit per E-Mail über die zugelassenen Wahlvorschläge  
informieren. Mängel bei Versand oder Zustellung dieses E-Mails berühren jedoch die Gültigkeit der Wahl nicht.  
Der Zentrumsleiter hat unverzüglich nach Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses (bzw. nach  
Entscheidung über allfällige Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis) und nach Feststellung der  
zugelassenen Wahlvorschläge die technische Vorbereitung der Wahl im Online-Wahlsystem zu veranlassen und  
hat diese zeitgerecht vor Wahlbeginn abzuschließen. Der Online-Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen  
Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Zentrumskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

#### Durchführung der Wahl

Der Zentrumsleiter leitet die Wahl. Er bestellt eine\*n Protokollführer\*in.

Die Zugangsinformationen zum Online-Wahlsystem sind den Wahlberechtigten spätestens zu Wahlbeginn, nach Möglichkeit jedoch zeitgerecht vor Wahlbeginn per E-Mail zuzustellen. Das Online-Wahlsystem hat die Stimmberechtigung zu überprüfen. Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe im Online-Wahlsystem durchzuführen. Die Stimmabgabe hat unbeobachtet zu erfolgen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels des Online-Wahlsystems abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Zentrumsleiter in Anwesenheit des\*der Protokollführers\*in anhand des vom Online-Wahlsystem erstellten Wahlprotokolls die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Zentrumsleiter hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter\*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Zentrumsleiter:  
Prenzel